

Gemeinderatssitzung vom 15.09.2020

Bauantrag auf Anbau eines Wintergartens an die bestehende Doppelhaushälfte, Eichendorffstraße 12, FlNr. 1936/9

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag bezüglich Anbau eines Wintergartens an die bestehende Doppelhaushälfte auf dem Grundstück FlNr. 1936/9, Eichendorffstr. 12 und stimmt der erforderlichen Befreiung bezüglich GFZ-Überschreitung zu. (22:0 Stimmen)

Bauantrag auf Errichtung eines Doppelhauses mit 3 Wohneinheiten, Garagen und offenen Stellplätzen, Kiefernstr. 6, FlNr. 1984/26

Dieser Bauantrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2020 behandelt und abgelehnt. Die Bauwerber, die den Antrag danach zurückzogen, reichten ihn ohne inhaltliche Änderung erneut ein. Da die vorgelegten Planunterlagen nicht geändert wurden und somit inhaltlich der Beschlussvorlage des Gemeinderates vom 23.06.2020 entsprechen, war eine erneute Befassung des Gemeinderates mit dem identischen, bereits abgelehnten Antrag nicht veranlasst.

Förderprogramm der Gemeinde Eichenau für die Neuinstallation von Photovoltaikanlagen, Solarthermieanlagen und Speichersystemen

Der Gemeinderat beschloss am 29.11.2019, jeweils 40.000 Euro in die Haushalte 2020 und 2021 zur Förderung von Solarthermie, Photovoltaik und Speichersystemen einzustellen. Die Zielsetzung dieses Programms ist es, Anreize für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, selbst Strom aus erneuerbaren Energien zu produzieren und dafür vorgesehene Anlagen und Speichersysteme zu installieren. Dabei ist die Gruppe der Antragsberechtigten bewusst weit gefasst, um so die Möglichkeiten der Fördergelder auszuschöpfen und die nachhaltige Energieerzeugung voranzutreiben. Wichtig im Zuge der Antragsstellung ist, dass die Förderung nur unter bestimmten Voraussetzung und Einhaltung dieser erfolgt. Dabei muss der Förderantrag vor Maßnahmenbeginn gestellt werden. Planung und Untersuchungen gelten nicht als Beginn des Vorhabens. Die Vergabe von Liefer- und Leistungsaufträgen hingegen darf erst nach Zustellung des positiven Genehmigungsbescheids erfolgen. Der Antrag selbst wird von einer durch die Gemeinde Eichenau beauftragten Institution auf technische Sinnhaftigkeit geprüft und daraufhin bei Vorlage des vollständig ausgefüllten Antrags, des Kostenvoranschlags eines ausführenden Unternehmens und der Stellungnahme der prüfenden Institution durch die Gemeinde genehmigt. Förderfähige Systeme sind Photovoltaikanlagen, kombinierte Photovoltaik-/Solarthermieanlagen, Balkonmodule, Solarthermieanlagen und zugehörige Batteriespeichersysteme. Die Genehmigung der Anträge erfolgt nur im Zuge der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Da es eine freiwillige Leistung der Gemeinde Eichenau ist, besteht kein rechtlicher Anspruch auf grundsätzliche Bewilligung. Die Auszahlung der Fördermittel ist bei positivem Genehmigungsbescheid der Gemeinde und Einhaltung der Fördervoraussetzungen bis zum 10.12. des darauffolgenden Jahres möglich. Hierfür ist der Gemeindeverwaltung vom Antragsteller ein Verwendungsnachweis, eine Inbetriebnahmebescheinigung, falls notwendig ein Zertifikat des installierten Systems, die prüfbar Schlussrechnungen und ein Nachweis über die Begleichung der Rechnungen vorzulegen. Nach Möglichkeit sollten Antragstellung, Errichtung und Auszahlung der Fördermittel innerhalb eines Haushaltsjahres erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss das Inkrafttreten des vorliegenden Förderprogramms der Gemeinde Eichenau für die Neuinstallation von Photovoltaikanlagen, Solarthermieanlagen und Speichersystemen zum 01.10.2020. (22:0 Stimmen)

Erforderlichkeit einer gemeindeeigenen Obdachlosennotunterkunft

Die gemeindeeigene Obdachlosenunterkunft auf der Liegenschaft Niblerstraße 24 ist aufgrund baulicher und statischer Mängel nicht mehr nutzbar. Die Verwaltung darf in Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe – Gefahrenabwehr wegen drohender Obdachlosigkeit - keine Einweisungen in das Gebäude vornehmen. Es bedarf einer alternativen (gemeindeeigenen) Unterbringungsmöglichkeit, da die Unterbringung von Obdachlosen eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist und erfolgt nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG. Die Gemeinde wird nach der Beratung anfragen, ob das Gebäude des Frauenhauses oder leerstehende Wohnungen in Eichenau zur Verfügung stehen können. Im Falle eines Gebäudeneubaus soll auf nachhaltige Bauweise geachtet werden.

Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerantrags der Anwohner der Allinger Straße: Keine Hauptbuslinie durch die Wohnstraße – Allinger Straße in Eichenau vom 02.07.2020 im Vollzug des Art. 18 b der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

Nachdem aus Sicht des Gemeinderats die formalen Voraussetzungen eines Bürgerantrags nach Art. 18 b Abs. 4 GO vorliegen, wertete er die am 02.07.2020 eingereichte Eingabe als zulässige. Der Erste Bürgermeister gab dies den Vertretern der Eingabe schriftlich bekannt. (21:1 Stimmen)

Einrichtung einer Waldgruppe in Kooperation mit dem Sterntaler-Kindergarten / Alternativ Waldkindergarten

Der Sterntaler-Kindergarten bietet seit vier Jahren jeden Freitag einen Waldtag für die Kinder der Einrichtung an. Hierbei haben jeweils 3 Kinder je Gruppe die Möglichkeit, mit dem pädagogischen Personal in den Wald bzw. die Natur zu gehen und dort ein pädagogisches Angebot wahrzunehmen. Dort soll eine Waldgruppe mit drei Integrationsplätzen eingerichtet werden. Der Gemeinderat erkannte den Bedarf für eine weitere Kindergartengruppe mit 20 Plätzen und den Bedarf an 3 weiteren Integrationsplätzen an. Er stimmte der Errichtung einer Waldgruppe zu und beauftragte die Verwaltung, die Anträge beim Bezirk Oberbayern für die Errichtung einer Integrationsgruppe zu stellen und die Betriebserlaubnis bei der Kindertagesstättenaufsicht zu beantragen. Die Mittel in Höhe von mindestens 40.000,- € wurden zum Haushalt 2021 unter 1.4641.9350 bzw. 1.4641.9400 angemeldet, die Stellen von zwei Fachkräften und einer Ergänzungskraft im Stellenplan eingestellt. Die Realisierung soll schnellstmöglich erfolgen. Der Bauantrag ist umgehend zu stellen. Der Erste Bürgermeister ist bevollmächtigt, alle Anschaffungen im Haushaltsjahr 2021 zu veranlassen. Die Waldgruppe wird einer gemeindlichen Einrichtung zugeordnet und / oder bzw. gemeindlich betrieben werden. (22:0 Stimmen)

Antrag der Freien Wähler Eichenau auf Einberufung eines Arbeitskreises für die Errichtung eines Kinderhauses

Die Fraktion der FWE beantragte, einen Arbeitskreis zu gründen, um die mittel- und langfristigen Möglichkeiten der Errichtung eines Kinderhauses zu prüfen. Dieses soll je nach Bedarf verschiedene Kindergruppen aufnehmen können. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats eröffnet in § 9 die Möglichkeit zur Einrichtung einer Kommission. Diese ist in

der Lage, Empfehlungen an den Gemeinderat abzugeben und kann auch mit Nicht-Gemeinderatsmitgliedern besetzt werden. Die Nicht-Mitglieder haben jedoch kein Stimmrecht. Die Empfehlungen der Kommission sind vom Gemeinderat zu behandeln. Der Gemeinderat beschloss, eine Kommission zur langfristigen Planung der Kinderbetreuung zu gründen. Neben den Vertretern des Gemeinderats sollen auch Trägervertreter und pädagogisches Personal teilnehmen. (19:3 Stimmen) Keine Mehrheit fand der Verwaltungsvorschlag, hierzu Mittel in Höhe von 15.000,- € für ein Sozialgutachten in den Haushalt 2021 einzuplanen (5:17 Stimmen)

Überlegungen zur Weiterentwicklung der gemeindlichen IT

Der Gemeinderat beschloss am 08.05.2018 eine Mischlösung mit eigenem Personal für IT-Administration und Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) und einem externen Dienstleister zur Unterstützung im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA). Aufgrund der Erkenntnisse im Rahmen der Corona Pandemie, der anstehenden Aufgaben bei der administrativen Unterstützung der IT-Ausstattung in den Schulen und weiteren wesentlichen Systemumstellungsfragen, die angesichts des Lebensalters einzelner Komponenten erforderlich waren aus Sicht der Verwaltung erneut grundsätzliche Erwägungen zur Weiterentwicklung der gemeindlichen IT erforderlich. Zur Debatte standen eine reine Fremdvergabe, rein interne Lösungen und eine Veränderung der Mischlösung. Der Gemeinderat beschloss, ab 2021 in der Gemeinde Eichenau eine Weiterentwicklung der IT-Umgebung weiterzuentwickeln:

Intern werden ein IT-Administrator sowie eine weitere unterstützende Kraft, voraussichtlich einzugruppiert in der Entgeltgruppe 11 TVöD, in Vollzeit beschäftigt. Die Stelle der unterstützenden Kraft wird zunächst befristet auf zwei Jahre ausgeschrieben. Die Aufgaben des IT-Administrators verbleiben unverändert, die der Unterstützungskraft beziehen sich auf operative Aufgaben bei kleineren auftretenden Schwierigkeiten, der Unterstützung bei der IT-Beschaffung sowie der Einrichtung von Geräten und Systemen und die administrativen Aufgaben in den Schulen. Für letztere erwartet die Gemeinde eine hälftige Übernahme durch den Freistaat Bayern aufgrund der bisherigen Ankündigungen. (15:7 Stimmen)

Die Gemeindeverwaltung prüft, ob der ISB mit ca. 8 Stunden und einem Aufgabenspektrum wie bisher abzüglich der Erstellung des DMS-Datenbaumes intern oder extern erfolgen kann. Dies wird die Verwaltung dem Gemeinderat erneut zur Entscheidung vorlegen. (15:7 Stimmen)

Die Gemeinde beauftragt weiterhin einen externen Dienstleister. Dieser wird ein deutlich geringeres Arbeitsvolumen als bisher zu bewältigen haben. Er wird tätig bei kleineren Schwierigkeiten mit einem Volumen von ca. 8 Std./Woche, über ein SLA sowie bei projektbezogenen Aufgaben, die gesondert zu vergüten sind. Die Ausschreibungsunterlagen hierfür werden bis Ende 2020 erstellt, damit die Ausschreibung Anfang 2021 erfolgen kann. (15:7 Stimmen)

Die Verwaltung bereitet die Entscheidung für ein DMS-System der Gemeinde vor, das im Jahr 2021 eingeführt werden soll. Neben den Haushaltsmitteln für die Softwarebeschaffung sind auch die Haushaltsmittel für die Umsetzung der Daten-Scan-Aufgaben abzuschätzen und dem Gemeinderat erneut zum Beschluss vorzulegen. Die sich hieraus ergebenden Abschätzungen sind in den Haushalt 2021 einzustellen. (22:0 Stimmen)

Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für die kostenrechnenden Einrichtungen bzw. für die Kosten-Leistungs-Rechnung der Gemeinde Eichenau

Der Gemeinderat setzte den kalkulatorischen Zinssatz für die kostenrechnenden Einrichtungen, d.h. vornehmlich für den Friedhof und für die Kosten-Leistungs-Rechnung der Gemeinde Eichenau bis auf weiteres, längstens jedoch bis 2024, auf 2,25 % fest. (21:0 Stimmen)

Erschließung Verkaufskiosk am Badeseesee

Im Jahr 2020 betrieb ein neuer Pächter einen mobilen Verkaufsstand. Sein Angebot reicht von Erfrischungsgetränken, Eis, Pommes Frites, Curry Wurst bis hin zu italienischen Schweinebraten (Porchetta) in Fladen und Tramezzini. Er öffnet bei geeigneten Witterungsverhältnissen an Wochenenden. Die ersten beiden Augustwochen verkaufte er zusätzlich wochentags. Er bat die Gemeinde um Erschließung des Geländes mit einer Betonplatte inklusive Strom, Wasser und Entwässerung ein festes Holzgebäude inklusive einer Toilette nur für das Personal oder einer zweiten Toilette für die Kunden zu investieren und die Übernahme der entstehenden Kosten. Der Gemeinderat ist bereit, einen Verkaufskiosk in Form einer Holzhütte, die staplertauglich zum Abtransport in den Wintermonaten ist, auf einem ebenen Plattenbelag im Außenbereich zu akzeptieren, soweit der Pächter diesen Kiosk auf eigene Kosten beschafft. Die Gemeinde wird in diesem Fall weiterhin die bestehenden Anschlüsse für Strom, Wasser und Abwasser zur Verfügung stellen. (15:7 Stimmen)